

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3844-01	Termin 24.09.2018	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
30.08.2018	Sportausschuss	K			
13.09.2018	Finanz- und Personalausschuss	V			
24.09.2018	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

Durchführung des "Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG), Kapitel 1" sowie des "Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes NRW (KInvFöG NRW)"

hier: Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Umgestaltung der Sportanlagen Erlenstraße und Mellinghofer Straße

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt genehmigt gemäß § 60 (1) S. 3 GO NW folgende von Herrn Beigeordneten F. Motschull als Vertreter für Herrn Oberbürgermeister D. Schranz und dem Ratsmitglied Frau Simone-Tatjana Stehr am 26.07./31.07.2018 (Drucksache-Nr. B/16/3794) gemäß § 60 (1) S. 2 GO NW getroffene Dringlichkeitsentscheidung:

Überplanmäßigen Mittelbereitstellungen für investive Leistungen wird wie nachfolgend aufgeführt zugestimmt:

1. Umgestaltung der Sportanlage Erlenstraße im Rahmen des KInvFG bzw. KInvFöG NRW

Investitionsmaßnahme	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag EUR
252008010300600	KIF - Sportanlage Erlenstraße	785200	AiB für Tiefbau	339.000,00

Bereichsleiter Bereich 0 – 7 Strategisches Immobilienmanagement	Dezernent Dezernat 4	Kämmerer	Oberbürgermeister D. Schranz o. V. i. A.
D. Ingenerf 14.08.2018	J. Schmidt 16.08.2018	A. Tsalastras 20.08.2018	A. Tsalastras 21.08.2018
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3844-01	Termin 24.09.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Deckungsvorschlag

Mehreinzahlung in Höhe von 305.100,00 EUR (90 % Förderung) bei gleicher Finanzstelle und Finanzposition 681003 - Investitionszuweisungen vom Bund – Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) sowie Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Investitionstätigkeit in Höhe von 33.900,00 EUR. Die verbindliche Kreditvorgabe der Bezirksregierung für das Haushaltsjahr 2018 wird eingehalten.

2. Umgestaltung der Sportanlage Mellinghofer Straße im Rahmen des KInvFG bzw. KInvFöG NRW

Investitionsmaßnahme	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag EUR
251008010300300	KIF - Sportanlage Mellinghofer Str.	785200	AiB für Tiefbau	199.000,00

Deckungsvorschlag

Mehreinzahlung in Höhe von 179.100,00 EUR (90 % Förderung) bei gleicher Finanzstelle und Finanzposition 681003 - Investitionszuweisungen vom Bund – Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) sowie Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Investitionstätigkeit in Höhe von 19.900,00 EUR. Die verbindliche Kreditvorgabe der Bezirksregierung für das Haushaltsjahr 2018 wird eingehalten.

Oberhausen, 26.07.2018

gez. F. Motschull
Oberbürgermeister o. V. i. A.

Oberhausen, 31.07.2018

gez. Simone-Tatjana Stehr
Ratsmitglied

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3844-01	Termin 24.09.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

- Drucksache Nr. B/16/1783-01 „Durchführung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes“
- Drucksache-Nr. B/16/2039-01 „Durchführung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW) hier: Geplante Maßnahmen 2017“

Konsequenzen

Finanzielle (ja)

Begründung

Die Stadt Oberhausen erhält im Rahmen des Förderprogrammes "Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG), Kapitel 1" bzw. des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW) 24.336.492,83 EUR. Zuzüglich der zu erbringenden Eigenmittel stehen für einzelne Investitionsmaßnahmen rd. 27,04 Mio. EUR zur Verfügung. Dieser Anteil bezieht sich auf das Kapitel 1 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes.

Ab 2018 ist darüber hinaus ein Kapitel 2 beschlossen worden, das hier jedoch bei dieser Vorlage keine Anwendung findet, da in Kapitel 2 lediglich die Schulinfrastruktur förderfähig ist.

Bei den beiden Maßnahmen

- Umgestaltung der Sportanlage Erlenstraße und
- Umgestaltung der Sportanlage Mellinghofer Straße

handelt es sich ausschließlich um den Förderbereich des § 3 Abs. c) Städtebau (ohne Abwasser) einschließlich altersgerechtem Umbau, Barriereabbau (auch im öffentlichen Personennahverkehr), Brachflächenrevitalisierung, da in beiden Fällen städtebauliche Möglichkeiten eröffnet werden, zwei weitere vorhandene Sportanlagen zu schließen, Folgekosten einzusparen und die Flächen städtebaulich zu überplanen.

Die Kostenschätzungen für die Beschlussvorlage für den Rat der Stadt im November 2016 (Drucksache-Nr. B/16/2039-01) berücksichtigten die im Jahr 2016 zu erzielenden Marktpreise. Wie bereits schon mehrfach in anderen Vorlagen deutlich gemacht wurde und auch häufigen Medienberichten zu entnehmen war, hat sich der gesamte „Markt“ aufgrund der großen Nachfrage im Bereich des Hoch- und Tiefbaus im Laufe der letzten 18 Monate signifikant verändert, so dass erhebliche Preissteigerungen – auch bedingt durch die Vielzahl öffentlicher Fördermaßnahmen – entstanden sind bzw. entstehen. Ebenfalls ist festzustellen, dass nur wenige bzw. in Einzelfällen auch gar keine Firmen Angebote abgeben, da zum Teil aufgrund von Auslastungen vieler Firmen gar kein oder nur geringes Interesse an einer Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen vorhanden ist. Dies drückt sich dann in entsprechend kalkulierten Angeboten aus, die häufig weit über den Kostenschätzungen liegen.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3844-01	Termin 24.09.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

52 Nach Auswertung der öffentlichen Ausschreibungen sowie der Hochrechnung noch zu vergebender
53 Gewerke geringeren Preisumfangs ist bei der Maßnahme

- 54
- 55 • Umgestaltung der Sportanlage Erlenstraße
56 mit Mehrkosten bei der Baumaßnahme in Höhe von 339.000,00 EUR
57
58 und bei der
59
 - 60 • Umgestaltung der Sportanlage Mellinghofer Straße
61 mit Mehrkosten bei der Baumaßnahme von 199.000,00 EUR
62

63
64 zu rechnen. In beiden Fällen werden die Mehrkosten mit 90 % bezuschusst.

65
66 Die Maßnahmen sollen planmäßig noch in diesem Jahr komplett fertiggestellt werden, sofern nicht
67 schlechtes Wetter im Herbst 2018 hier zu Verzögerungen führt. Bei einer zu großen Nässe können
68 verschiedene Arbeiten nicht mehr durchgeführt werden, ohne ggf. Gewährleistungsansprüche zu
69 verlieren.

70
71 Nach erfolgter Beschlussfassung der überplanmäßigen Ausgaben können die Vergaben endgültig
72 bearbeitet werden und ebenfalls mittels Dringlichkeitsentscheidung beschlossen werden.

73
74 Durch den Finanzierungsbeschluss dieser Dringlichkeitsentscheidung ist somit eine unmittelbare
75 Maßnahmenumsetzung im städtischen Investitionshaushalt 2018 gewährleistet.